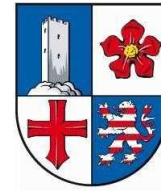


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-1431
erstellt am: 29.08.2025

Abteilung: Jugendamt
Verfasser/in: Rothermel, Nicole
Aktenzeichen:

Anpassung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege mit Erhebung von Kostenbeiträgen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	22.09.2025	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Jugendhilfeausschuss	29.10.2025	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Jugendhilfeausschuss	03.11.2025	Ö	Beschlussfassung im Umlaufverfahren
Ausschuss für Schule und Soziales	05.11.2025	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.11.2025	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	10.11.2025	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Schule und Soziales, der Haupt- und Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag erlässt die beiliegende Satzung zur Förderung der Kindertagespflege mit Erhebung von Kostenbeiträgen zum 01.01.2026; gleichzeitig tritt die bisherige Satzung zur Förderung der Kindertagespflege mit der Erhebung von Kostenbeiträgen in der Fassung vom 01.01.2023 außer Kraft.

Erläuterung:

Die Kindertagespflege ist eine Sozialleistung der Kinder- und Jugendhilfe, die in den §§ 22-26 SGB VIII und § 43 SGB VIII geregelt ist.

Die Satzung des Kreises Bergstraße wurde zuletzt zum 01.01.2023 angepasst.

Aufgrund von Tarifierhöhungen ist eine Aktualisierung erforderlich.

Die zum 01.01.2026 gültige Satzung enthält im Wesentlichen nachfolgende Änderungen:

- Anhebung der laufenden Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen um 4,2 % unter Berücksichtigung der Tarifierhöhung 2024-2025 im Sozial und Erziehungsdienst sowie der Sachkosten in Anlehnung an das Urteil vom 24.11.2022 – 5 C1.21
- Anhebung der Kostenbeiträge der Sorgeberechtigten analog der prozentualen Erhöhung der laufenden Geldleistungen

- Anpassung der Regelungen bei Krankheit der Kindertagespflegepersonen aufgrund des Urteiles zum Normenkontrollverfahren zur Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 17.07.2025

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund geringerer Fallzahlen verändert sich der Planansatz für die Ausgaben zur Förderung der Kindertagespflege trotz Tarifsteigerungen nicht.

Bei den Zuschüssen ist aufgrund geringerer Fallzahlen mit geringeren Landesmitteln und somit mit einem steigenden Aufwand im Verwaltungsergebnis von 100.000 € Euro zu rechnen.

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Satzungsentwurf

Anlage zum Satzungsentwurf – Kalkulation

Synopse geltende Satzung - Satzungsentwurf